



Biosphärengebiet
Schwarzwald



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. Januar 2024

Grünland-Förderung jetzt auch für Weidgemeinschaften möglich

Landwirte im Biosphärengebiet Schwarzwald profitieren von geänderter Ökoregelung

Ab dem Jahr 2024 können Weidgemeinschaften eine spezielle Förderung zur „Extensivierung im Dauergrünland“ in Anspruch nehmen, aus der sie zuvor ausgeschlossen waren. „Es freut mich, dass wir diesen Impuls aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald erfolgreich nach Berlin weitergeben konnten. Davon profitieren die Landwirte in unserer UNESCO-Modellregion“, so Regierungspräsidentin und Vorsitzende des Biosphären-Lenkungskreises Bärbel Schäfer.

Die sogenannte Öko-Regelung 4 wurde im vergangenen Jahr bundesweit eingeführt. Sie fördert Weidewirtschaft mit einer geringen Anzahl von Tieren ab 2024 mit 100 Euro je Hektar. Diese sogenannte extensive Beweidung ist besonders umweltfreundlich. Jedoch war eine Auflage, dass eine Mindestzahl von Tieren pro Hektar zwischen Januar und September nur an maximal 40 Tagen unterschritten werden darf.

„Das Prinzip der Weidgemeinschaften, in denen mehrere Stallbetriebe ihre Tiere im Sommer auf einen Weidebetrieb umschreiben, wurde durch diese Regelung ausgeschlossen“, berichtet Walter Kemkes, Geschäftsführer des Biosphärengebiets Schwarzwald. „Deshalb kamen Biosphären-Gemeinden und ortsansässige Betriebe mit der Bitte auf uns zu, uns dafür einzusetzen, dass auch Weidgemeinschaften diese dringend benötigte Förderung beantragen können.“

Regierungspräsidentin Schäfer nahm diese Bitte auf und bat die Landesregierung, sich beim Bund für die Streichung der 40-Tage-Regelung einzusetzen – mit Erfolg: Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg haben Bund und Länder beschlossen, dass die 40-Tage-Regelung ab 2024 entfällt. Die Berechnung des Viehbesatzes erfolgt jetzt mit Bezug auf das Kalenderjahr.

Die Beweidung der Allmendweiden des Südschwarzwalds ist aus vielerlei Gründen bedeutsam. Sie sind Rückzugsräume für bedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten, werden touristisch Sommers wie Winters genutzt und sind ganz entscheidend für das typische Landschaftsbild. Aus diesem Grund hat die UNESCO den südlichen Schwarzwald auch als Biosphärengebiet anerkannt.

Die Landwirtschaft, geprägt durch viele kleine Nebenerwerbsbetriebe, ist durch die wenig produktiven Ausgangsbedingungen und den schonenden Umgang mit Weide und Weidetieren auf Transferleistungen angewiesen. Traditionell werden die Allmendweiden in überbetrieblichen Zusammenschlüssen beweidet – darunter fallen die in vielen Schwarzwaldgemeinden ansässigen Weidgemeinschaften sowie überregionale Kooperationen zwischen Weide- und Stallbetrieben.

Foto: Almauftrieb im Biosphärengebiet: Die Beweidung ist entscheidend für den Erhalt der typischen Schwarzwallandschaft. Foto: Thomas Stephan

Zur Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW: [Öko-Regelungen ab 2024: Dritte Änderung der GAP-Direktzahlungsverordnung verabschiedet: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Ansprechpartnerin für redaktionelle Fragen:

Ronja Münch, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Biosphärengebiet Schwarzwald, Tel. 07673/889 402–4384

Mehr Information:

www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de

Das Biosphärengebiet auf Facebook und Instagram:

www.facebook.com/Biosphaerengebiet.Schwarzwald

www.instagram.com/schwarzwald_ranger